

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 06. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

Bearbeitungsdauer von ALG-II-Anträgen in den Berliner Jobcentern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich um Auskunft gebeten.

1. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG-II-Anträge) in den Berliner Jobcentern in den Jahren seit 2005 (bitte durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Arbeitstagen nach Jobcentern und Jahren getrennt aufschlüsseln)?

Zu 1.: Da es keine statistischen Erfassungen zur Bearbeitungsdauer der Anträge gibt, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

2. Wie hoch war die Zahl der Neueingänge von ALG-II-Anträgen in den Jahren seit 2005 pro Jobcenter (bitte nach Jobcentern und Jahren getrennt aufschlüsseln)?

3. Wie hoch war die Zahl der erledigten ALG-II-Anträge in den Jahren seit 2005 pro Jobcenter (bitte nach Jobcentern und Jahren getrennt aufschlüsseln)?

4. Wie hoch war die Zahl der täglich bearbeiteten Anträge je Bearbeiter_in in den Jahren seit 2005 pro Jobcenter (bitte nach Jobcentern und Jahren getrennt aufschlüsseln)?

Zu 2., 3., und 4.: Da keine personenbezogene und keine antragsbezogene statistische Beobachtung und Erfassung der abgefragten Daten erfolgt, können zu diesen Fragen keine Aussagen getroffen werden.

5. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 5.: Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Statistiks Service der Bundesagentur für Arbeit und das Referat II C der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

6. Ist der Senat aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bereit, die Informationen von Dritten, welche in die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eingeflossen sind, in dieser und zukünftigen Kleinen Anfragen gesondert kenntlich zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die Auskunftspflichtigkeit des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus im Rahmen Kleiner Anfragen ist in § 50 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses geregelt. Im Einzelfall erforderliche Auskünfte sonstiger sach- bzw. fachkundiger Stellen finden in der Antwort des Senats jeweils Berücksichtigung.

Die Informationen und Zuarbeiten dritter Stellen, die in die Beantwortung eingeflossen sind, ergeben sich aus der Geschäftsverteilung des Senats bzw. den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit.

Berlin, den 22. Juli 2013

Dilek K o l a t

Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2013)